

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech

Bebauungsplanverfahren „Notunterkünfte Altöttinger Weiher“ einschließlich der 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg am Lech für diesen Bereich;

-Aufstellungsbeschluss

-frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat in seiner Sitzung am 06. April 2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Notunterkünfte Altöttinger Weiher“ sowie die damit verbundene Einleitung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Notunterkünfte Altöttinger Weiher“ sowie der Beschluss zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg am Lech werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Planungsanlass

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit öffentliche Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu schaffen und zu unterhalten. Hierunter zählt auch die Vermeidung von plötzlich auftretender Obdachlosigkeit. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech am 06. April 2016 eine Neukonzeption für die städtische Obdachlosenunterkunft im Bereich des Altöttinger Weihers beschlossen. Dieses Konzept sieht vor, die bestehenden Gebäude nach Rückbau durch einen größeren Neubau zu ersetzen.

Zur Realisierung ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich, um die notwendigen bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine zukünftig gesicherte städtebauliche Ordnung zu schaffen. Der derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan für das Plangebiet sowie für die direkt nördlich und südlich angrenzenden Flächen stellt „Sonstige Grünflächen“ dar. Die Ausweisung von Notunterkünften erfordert daher auch die Überarbeitung des Flächennutzungsplans, welcher im Parallelverfahren geändert werden soll.

Geltungsbereich der Bauleitpläne:

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne umfasst die Grundstücke Flur Nummern 1095/3, 1095/4, 1095/6 tw. und 1101 tw. alle Gemarkung Landsberg und hat eine Größe von ca. 0,3 ha. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ufer des Altöttinger Weihers im Norden der Stadt Landsberg am Lech im Bereich der Schwaighofsiedlung.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hängen vorgenannte Bauleitplanentwürfe einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 12. Dezember 2016 bis einschließlich 13. Januar 2017 in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstraße 1, 86899 Landsberg am Lech in einem Schaukasten bzw. an einer Ständerwand rechts neben dem Haupteingang während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die gesamten Unterlagen liegen ferner in diesem Zeitraum während der Dienststunden im Bauordnungsamt der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstraße 1, Zimmer 1.23 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Auslegungsraum verfügt über einen barrierefreien Zugang. Das Zimmer 1.23 ist auch mit Hilfe eines Aufzuges erreichbar. Während der vorgenannten Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den beiden Bauleitplanentwürfen abgeben. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadt Landsberg am Lech, Bauordnungsamt, Katharinenstraße 1, 86899 Landsberg am Lech) oder E-Mail (c.mueller@landsberg.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden nach Auswertung und Überprüfung dem Landsberger Stadtrat zur Entscheidung (Abwägung) vorgelegt.

Landsberg am Lech, 05. Dezember 2016
STADT LANDSBERG AM LECH

Mathias Neuner
Oberbürgermeister